

Eltern und Tagespflegepersonen können die benötigten Formulare beim SkF direkt bekommen oder diese über das Internet herunterladen unter:

www.skf-ibbenbueren.de

- unsere Fachdienste
- Kindertagespflege
- Info-Börse und Downloadbereich
- Formulare für die Stadt Ibbenbüren
- Antrag Kindertagespflege

Auf der Grundlage dieser Unterlagen kann im Gespräch die passende Tagespflegeperson vorgeschlagen werden. Persönliche Beratungsgespräche können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an die

Stadt Ibbenbüren

Fachdienst Kinder und Jugend
Weberstraße 5
49477 Ibbenbüren

Tel.: Frau Schlak, 05451 - 931 583
Frau Hinken, 05451 - 931 586

Bei Fragen zur Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Fachberatung Kindertagespflege
Oststraße 39, 49477 Ibbenbüren
Telefon: 0 54 51 - 96 86 0
Telefax: 0 54 51 - 96 86 86
www.skf-ibbenbueren.de

Bärbel Becker-Vörckel
Zuständig für Buchstaben A-G
Telefon: 0 54 51 / 96 86 80
E-Mail: becker-voerckel@skf-ibbenbueren.de

Nina Westermann
Zuständig für Buchstaben H-L
Telefon: 0 54 51 / 96 86 15
E-Mail: westermann@skf-ibbenbueren.de

Kathrin Figura
Zuständig für Buchstaben M-Z
Telefon: 0 54 51 / 96 86 82
E-Mail: figura@skf-ibbenbueren.de

Kindertagespflege in Ibbenbüren



Da sein, Leben helfen.
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ibbenbüren



Kindertagespflege in Familien

Die Tagespflege ist eine familienergänzende Form der Förderung von Kindern (§ 23 SGB VIII) und wird flexibel durch qualifizierte Tagespflegepersonen durchgeführt. Sie richtet sich an Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren. Alle Tagespflegepersonen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Sie sollen

- ... die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern
- ... die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- ... Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Für Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr können Plätze je nach Bedarf ergänzend zur Schule und zum Kindergarten angeboten werden.

Die Tagespflegepersonen sind im Rahmen von Grund- und Aufbaukursen (Qualifizierung nach dem DJI und Abschluss des 1. Hilfe-Kurses für Erzieherinnen) qualifiziert.

Die Betreuung erfolgt im Haushalt der Tagespflegeperson oder in angemieteten Räumlichkeiten (Großtagespflegestellen) bis zu 9 Kindern.

Die Fachberatung Tagespflege bietet:

- Beratung in allen Fragen der Tagespflege für Eltern/Alleinerziehende
- Vermittlung von Kindern in geeignete Tagespflegefamilien
- Vermittlung einer geeigneten Tagespflegeperson
- Prüfung und Unterstützung bei der Antragsstellung gemäß den Richtlinien der Stadt Ibbenbüren
- Begleitende Beratung des Tagespflegeverhältnisses
- Werbung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Überprüfung und Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis

Finanzierung

In den meisten Fällen können die Betreuungskosten durch das Jugendamt übernommen werden. Für Kinder über 3 Jahren sind vorrangig die Angebote der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule in vollem Umfang zu nutzen.

In Anlehnung an die Elternbeiträge für Kindergartenplätze entrichten die Eltern einen pauschalierten Elternbeitrag an das Jugendamt.

Merkblätter für Eltern und Tagespflegepersonen zu Voraussetzungen und Elternbeiträgen befinden sich auch auf der Homepage des SkF.

